

Hygienekonzept

für die Berichterstattung zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 14.03.2021

Stand: 08.03.2021

Inhalt

1	Allgemeines	4
2	Geltungsbereich	5
3	Organisatorisches	6
4	Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen	7
4.1	Krankheitssymptome, Erkrankungen und Kontaktpersonen	7
4.2	Abstand und Körperkontakt	7
4.3	Maskenpflicht	7
4.4	Rauchen	8
4.5	Händehygiene	8
4.6	Lüften/Luftaustausch	8
4.7	Oberflächendesinfektion	9
4.8	Hygiene im Sanitärbereich	9
4.9	Kontaktverfolgung	9
4.10	Plexiglasabtrennungen	9
4.11	Schnelltests	10
4.12	Kennzeichnungen und Aushänge	10
5	Außenbereiche und Sendeanstalten	11
5.1	Ein- und Ausgangsbereiche, Verkehrsführung	11
5.2	Innenbereiche der Zelte der Sendeanstalten	11
6	Maßnahmen im Abgeordnetenhaus	12
6.1	Zugang zum Abgeordnetenhaus	12
6.2	Ein- und Ausgangsbereiche, Verkehrsführung	12
6.3	Innenräume im Abgeordnetenhaus zur Nutzung durch Fraktionen	13
6.4	Toiletten	13
6.5	Speisen und Getränke	14
6.6	Interviewpoints im Abgeordnetenhaus	15
6.6.1	Räumlichkeiten	15
6.6.2	Einrichtung des Interviewpoints und Verhalten während des Interviews	15
7	Interviewpoints und Statementflächen im Innenhof des Abgeordnetenhauses	16
8	Anmeldung in der Verwaltung des Landtages	17
8.1	Verkehrsführung	17
8.2	Hygienemaßnahmen	17
9	Landespressekonferenz im Landesmuseum Mainz	19

9.1	Schreivarbeitsplätze für Mitglieder der Landpressekonferenz.....	19
9.2	Pressekonferenz um 19:30.....	19
9.2.1	FFP2- Maskenpflicht.....	19
9.2.2	Ein- und Ausgangsbereich, Verkehrsführung.....	19
9.2.3	Journalistische Tätigkeiten.....	19
10	Catering.....	21
10.1	Ein- und Ausgangsbereiche, Verkehrsführung.....	21
10.2	Innenbereiche der Kantine/ Lobby.....	21
11	Anlagen.....	22
11.1	Nutzungsplan Abgeordnetenhaus.....	22
11.2	Auszug ASR A 4.2 Sanitäreanlagen.....	23
11.3	Nutzungsplan Sendecomponents.....	23
11.4	Angemeldete Personen.....	24

1 Allgemeines

Am Sonntag, den 14. März 2021, wird in Rheinland-Pfalz ein neuer Landtag gewählt. Die im Landtag Rheinland-Pfalz vertretenen Fraktionen werden am Wahltag das Abgeordnetenhaus nutzen. Zusätzlich erfolgt die Wahlberichterstattung durch mehrere Sendeanstalten sowie Printmedien und weitere Journalist:innen. Gemäß den Vorgaben der 15. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (15. CoBeLVO) vom 8. Januar 2021 ist für die Durchführung der Veranstaltungen zur Landtagswahl vorliegendes Hygienekonzept zu befolgen.

Folgende Rechtsnormen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Veröffentlichung des Hygienekonzeptes Bestandteil des Hygienekonzeptes:

- Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS
- SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS
- SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel des BMAS

Sollten einzelne behördliche Auflagen Maßnahmen definieren, die über dieses Konzept hinausgehen, gelten diese Anordnungen vorrangig.

Die im Hygienekonzept gemachten Vorgaben zur Verkehrsführung, insbesondere Einbahnstraßenregelungen, greifen in bestehende Flucht- und Rettungswegkonzepte ein. Das Hygienekonzept ist dem Brandschutz zur Freigabe zuzustellen.

Sofern im Hygienekonzept alarmgesicherte Fluchttüren als Ausgänge oder zur Lüftung vorgesehen sind, müssen diese durch den Veranstalter entsprechend geöffnet werden.

Die besondere Bedeutung von Wahlen und der Wahlberichterstattung, ermöglicht die Durchführung der geplanten Veranstaltung. Ziel des Hygienekonzeptes vor diesem Hintergrund ist die größtmögliche Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV2.

2 Geltungsbereich

Das Hygienekonzept gilt für alle während der Veranstaltung anwesenden Personen. Der Geltungsraum umfasst:

- Verkehrswege und Räume im Abgeordnetenhaus
- Sendeanstalten zur Nutzung überlassene Räume im Abgeordnetenhaus
- Catering im Foyer des Umweltministeriums
- Anmeldung in der Verwaltung des Landtages (Isenburg-Karree)
- Eingezäunte Freiflächen auf Helmut-Kohl-Platz sowie Ernst-Ludwig Platz
- Medienzelte auf Helmut-Kohl-Platz und Ernst-Ludwig-Platz
- Landespressekonferenz im Plenarsaal des Landesmuseum Mainz

Nicht Bestandteil des Hygienekonzeptes sind beispielsweise:

- Übertragungswagen und Container der Sendeanstalten
- Freiflächen um die Veranstaltungsfläche, sofern diese nicht explizit im Hygienekonzept benannt werden
- Extern angemietete Räume

Das Hygienekonzept gilt am Tag der Wahl von 8:00 bis zum Veranstaltungsende, welches gegen 24:00 erwartet wird.

3 Organisatorisches

Der Zugang zu allen Veranstaltungsbereichen ist nur mit einem personalisierten Ausweis in Verbindung mit einem Armband möglich. Ausweise und Armbänder werden nach vorheriger Anmeldung durch die Verwaltung des Landtages im Isenburg-Karree ausgegeben oder postalisch zugestellt.

Die Zugangskontrolle erfolgt durch geschultes Sicherheitspersonal in der Verantwortung der Landtagsverwaltung.

Die Personaleinsatzplanung erfolgt nach Möglichkeit in kleinen festen Teams, um mögliche Infektionsketten vorsorglich zu unterbrechen.

DEKRA wird am Tag der Veranstaltung (14.03.2021) die Einhaltung des Hygienekonzepts durch regelmäßige Begehungen prüfen. Am Tag der Veranstaltung wird jederzeit mindestens eine Person vor Ort ansprechbar sein. Die Durchsetzung der Hygienemaßnahmen liegt in der Verantwortung der Landtagsverwaltung sowie der Sendeanstalten und Fraktionen.

Zentraler Ansprechpartner der Veranstaltung ist Herr Sigg Herrmann, Chef des Protokolls der Landtagsverwaltung (Tel. 0173 5974851). Herrn Herrmann liegt eine Telefonliste mit den Kontaktdaten aller verantwortlichen Personen vor.

4 Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

4.1 Krankheitssymptome, Erkrankungen und Kontaktpersonen

- Personen dürfen die Veranstaltung nicht betreten, sofern sie:
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder
 - in den letzten 48 Stunden Krankheitssymptome aufwiesen oder
 - einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder
 - vor weniger als 10 Tagen im Ausland in einem durch das RKI definierten Risikogebiet waren. Die aktuelle Übersicht finden Sie unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
 - in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV 2 getesteten Person hatten. Dies schließt Kontaktpersonen zweiten Grades gemäß des Leitfadens „[Kontaktpersonennachverfolgung](#)“ des RKI sowie Personen, die laut Corona-Warn-App ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, ein.

4.2 Abstand und Körperkontakt

- Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 m für alle Personen, sofern dieses Hygienekonzept keine Ausnahmen vorsieht.
- Auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) ist zu verzichten.
- Menschenansammlungen sind unter allen Umständen zu vermeiden. Kommt es an Engstellen kurzzeitig zu einer erhöhten Anzahl von Personen mit Unterschreitung der Mindestabstände, sind alle Anwesenden aufgefordert, selbstständig zur Entspannung der Situation beizutragen.
- Der Mindestabstand ist auch in Interviewsituationen einzuhalten.
- Die Anwesenden sind verpflichtet, die Aushänge und Kennzeichnungen gemäß 4.12 zu beachten.

4.3 Maskenpflicht

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist für alle Personen im Veranstaltungsbereich verpflichtend. Medizinische Masken definieren sich als Medizinprodukt der Risikoklasse 1 und müssen den gesetzlichen Anforderungen (z.B. CE- Kennzeichnung) sowie der europäischen Norm EN 14683:2019-10 genügen. Das Tragen von Masken mit Auslassventil ist nicht zulässig. Die Hygieneregeln im Umgang mit den Masken sind zu beachten.
- Sofern das Hygienekonzept das Tragen von FFP2-Masken vorschreibt, sind hier ebenfalls Masken der Klassifizierung N95 und KN95 zulässig.
- Es wird generell das Tragen von FFP2-Masken, insbesondere in allen Innenräumen, empfohlen. FFP2-Masken haben im Gegensatz zu medizinischen Masken eine Eigenschutzfunktion.
- Eine Befreiung von der Maskentragpflicht kann im Rahmen der geplanten Veranstaltung zum Schutze der Mehrheit und Sicherstellung der Wirksamkeit des Hygienekonzeptes nicht gewährt werden.
- Die Maskenpflicht gilt, sofern nicht anders im Hygienekonzept benannt, auch in Interviewsituationen.

- Die Maske darf kurzzeitig zur Einnahme von Speisen und Getränken abgelegt werden. Es ist darauf zu achten, dass hierdurch keine Gefährdung für andere Personen entsteht, insbesondere ist der Mindestabstand einzuhalten.

4.4 Rauchen

- Es wird empfohlen, Raucherbereiche in ausreichender Anzahl zu definieren und mit Aschenbechern auszustatten.
- Außerhalb von Raucherbereichen ist das Rauchen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände generell untersagt.

4.5 Händehygiene

- Das Desinfizieren der Hände ist bei Betreten jedes Gebäudes und der eingezäunten Flächen verpflichtend. Entsprechende Desinfektionsspender werden durch die Verwaltung des Landtages zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich werden im Abgeordnetenhaus vor jedem Fraktionssaal sowie an allen Etagenzugängen Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.
- Plakate zum gründlichen Händewaschen nach den einschlägigen Regeln werden an den betreffenden Stellen ausgehängt.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigen Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist auf größtmöglichen Abstand zu anderen Personen zu achten.

4.6 Lüften/Luftaustausch

- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Es ist daher auf eine intensive Lüftung der Räume durch eine sachgerechte Stoßlüftung bzw. Querlüftung zu achten. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Zur Kontrolle des regelmäßigen Luftaustausches wird am Eingang jedes Raumes ein Hygieneplan auszuhängen, auf welchem die Lüftungszeiträume dokumentiert werden. Die Einhaltung der Lüftungsintervalle liegt in der Verantwortung der Nutzenden. Eine verantwortliche Person ist durch die Nutzenden schriftlich zu benennen.
- Sofern nicht anders festgelegt, werden Räume alle 20 Minuten für 3-10 Minuten gelüftet. Die Überprüfung der Qualität der Lüftung kann zusätzlich durch eine CO₂-Messung erfolgen. Entsprechend ASR A3.6 ist eine CO₂-Konzentration bis zu 1.000 ppm noch akzeptabel. In der Zeit der Pandemie ist dieser Wert soweit möglich zu unterschreiten.
- Innenliegende Räume ohne Fenster oder Räume, deren Fenster aufgrund baulicher Gegebenheiten dauerhaft nicht geöffnet werden können, dürfen nur genutzt werden, wenn eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden ist.
- Raumlufttechnische Anlagen werden mit dem größtmöglichen Außenluftanteil betrieben.

4.7 Oberflächendesinfektion

- Türklinken und Griffe, Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Tische sowie Kontaktflächen werden in kurzen Intervallen (mindestens stündlich) gereinigt.
- Die Reinigung erfolgt wenn möglich mittels Einmaltücher. Diese werden nach Gebrauch in den bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt. Die Abfallbehälter sind mit Müllbeuteln mit Zugband ausgestattet, um ein hygienisches Verschließen der Müllbeutel zu ermöglichen.
- Für die Reinigung ist alternativ ein handelsüblicher Haushaltsreiniger ausreichend.

4.8 Hygiene im Sanitärbereich

- Um Ansammlungen von Personen in Sanitärbereichen zu vermeiden, wird die Anzahl der erforderlichen Sanitäreinrichtungen nach ASR A 4.2 „Sanitärräume“ ermittelt. Es kann von einer niedrigen Gleichzeitigkeit der Nutzung ausgegangen werden (siehe 11.2 *Auszug ASR A 4.2 Sanitäranlagen*).
- Sanitäranlagen im Abgeordnetenhaus werden vorrangig durch dort gemäß 11.1 *Nutzungsplan Abgeordnetenhaus* zugelassene Personen genutzt. Weitere Personen nutzen die zur Verfügung gestellten Sanitäranlagen auf den Freiflächen sowie Toilettenanlagen im Umweltministerium.
- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich werden vermieden. Der Hinweis „Bitte einzeln eintreten“ ist gut sichtbar an den Zugängen angebracht.
- Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) werden in einem Umfang bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt, der es ermöglicht, eine regelmäßige und sachgemäße Händehygiene durchzuführen.
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist sichergestellt.
- Der Sanitärbereich wird regelmäßig gereinigt. Insbesondere sind hier auch die Spenderautomaten der Einmalhandtücher sowie Spül- und Druckknöpfe zu berücksichtigen.

4.9 Kontaktverfolgung

- Die Kontaktdaten der Besuchenden werden im Rahmen der Anmeldung durch die Landtagsverwaltung zentral erfasst und für vier Wochen zum Zweck der Kontaktnachverfolgung gespeichert.
- Es wird für Veranstaltungen empfohlen, die Corona Warnapp zu installieren, da hiermit eine detaillierte Kontaktnachverfolgung der einzelnen Nutzer ermöglicht wird.

4.10 Plexiglasabtrennungen

- Sofern das Hygienekonzept die Anbringung von Plexiglasabtrennungen vorsieht, sind folgende Maßnahmen einzuhalten:
 - Plexiglasabtrennungen erstrecken sich über die gesamte Breite an Ausgabestellen.
 - Der untere Rand von Plexiglasabtrennungen befindet sich auf Tischhöhe.
 - Öffnungen außerhalb des Atembereichs zum Zweck der Ausgabe sind zulässig und nicht in der Breite beschränkt.
 - Der obere Rand der Abtrennung liegt mindestens 2m über dem Boden, sofern auf mindestens einer Seite der Abtrennung Personen stehen.

- Wird auf beiden Seiten der Abtrennung gesessen, muss der obere Rand der Abtrennung mindestens 1,5m über dem Boden liegen.

4.11 Schnelltests

Die Landtagsverwaltung bietet freiwillige Selbsttestungen im COVID-19-Testzentrum der Stadt Mainz in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr an, das an diesem Tag ausschließlich für die Veranstaltung des Landtags geöffnet hat und entsprechende Kapazitäten auf Bestellung des Landtags vorhält. Die Kosten übernimmt der Landtag.

4.12 Kennzeichnungen und Aushänge

An Zugangsbereichen und Knotenpunkten machen Kennzeichnungen und Aushänge nochmals auf das richtige Verhalten im Rahmen der Pandemie aufmerksam. Dazu gehören:

- Handhygiene
- Hygienetipps
- Hygienepläne (Oberflächendesinfektion und Lüftung)
- Corona-Warnapp
- Maskenpflicht
- Höchstpersonenzahlen für Räume und Bereiche
- Wegeleitsysteme
- Hinweisschilder „Abstand halten“ und „Maske tragen“

5 Außenbereiche und Sendeanstalten

5.1 Ein- und Ausgangsbereiche, Verkehrsführung

- Der Zugang zu den Außenbereichen erfolgt über sogenannte “Zugangsschleusen”, an welchen die Betretungsberechtigung überprüft wird und Möglichkeiten zur Desinfektion gegeben sind. Hierbei besteht Einbahnstraßenverkehr. Dem entsprechend gibt es gesonderte “Schleusen” für Zu- und Ausgang zu den Außenbereichen.
- Der Zugang zu den Zelten der Sendeanstalten erfolgt ausschließlich mit gesonderten Ausweisen für vorab akkreditierte Personen. Hierzu findet eine Überprüfung in “Vorzelten” zu dem eigentlichen Sendebereich statt.
- Beim Betreten der Übertragungszelte der Sendeanstalten werden die durch die Sendeanstalten zur Verfügung gestellten Mittel zur Handdesinfektion genutzt.
- Der gemeinsame Aufenthalt im Eingangsbereich ist zu vermeiden. Sollte ein Einbahnstraßensystem ausnahmsweise nicht möglich sein, haben Personen, die die Zelte verlassen möchten, Vorrang vor Personen, die die Zelte betreten. Dies wird durch eindeutige Kennzeichnung verdeutlicht.

5.2 Innenbereiche der Zelte der Sendeanstalten

- Die maximal zulässige Personenzahl wird auf eine Person je 10m² begrenzt. Die Personenhöchstzahlen werden durch die Sendeanstalten festgelegt und überwacht (siehe 11.3 Nutzungsplan Sendecomounds). Die Sendeanstalten benennen jeweils eine verantwortliche Person gegenüber der Landtagsverwaltung.
- Die höchstens zulässige Anzahl je Bereich wird durch Aushang an der Eingangstür bekannt gegeben.
- Es wird empfohlen, feste Arbeitsplätze in den Zelten, an denen der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, mit einer Plexiglasscheibe oder einer vergleichbaren Abtrennung voneinander zu trennen. Die Maskenpflicht bleibt unberührt.
- Es gibt fest definierte Plätze für die am Interview Teilnehmenden an den Tischen/Pulten der Studios. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmenden ist einzuhalten. Die Maskenpflicht entfällt nur am Platz.
- Nach Beendigung der Aufzeichnung oder bei wechselnden Studiogästen werden alle Kontaktflächen, insbesondere Pulte und Tische wirksam desinfiziert.
- Körpernahe Dienstleistungen (z.B. Maske, Pudern, etc.) dürfen nur im Rahmen der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Schutzverordnung durchgeführt werden. Etwaige Auflagen aus der Corona-Schutzverordnung (z.B. verpflichtende Schnelltests) sind einzuhalten.

6 Maßnahmen im Abgeordnetenhaus

6.1 Zugang zum Abgeordnetenhaus

Die erhöhte Infektionsgefahr mit CoViD-19 in Innenräumen gegenüber Freiflächen kann als wissenschaftlicher Konsens angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund sieht das Hygienekonzept eine strikte Begrenzung der Anwesenden Personen in Räumen des Abgeordnetenhauses sowie die Einrichtung von Interviewbereichen im Innenhof vor. Fraktionen und Presse wird auf Grund der erforderlichen Zutrittsteuerung dringend die Nutzung dieser Interviewbereiche empfohlen.

Alle Räume des Abgeordnetenhauses unterliegen einer Personenbeschränkung in Abhängigkeit ihrer Grundfläche. Für jede anwesende Person müssen mindestens 10m² zur Verfügung stehen (siehe *11.1 Nutzungsplan Abgeordnetenhaus*).

- Der Zutritt am Wahltag ist nur Personen möglich, die im Vorfeld bei der Landtagsverwaltung angemeldet wurden. Abgeordneten, Fraktionsmitarbeitenden und angemeldeten Gästen der Fraktionen sowie weitere Personen, denen am Wahltag Arbeitsplätze oder Aufgaben im Abgeordnetenhaus zugewiesen sind, erhalten uneingeschränkten Zutritt zum Abgeordnetenhaus.
- Zur Sicherstellung der journalistischen Tätigkeit sind Flächen im Außenbereich eingerichtet. Fraktionen und Presse wird dringend empfohlen, für Interviews die Außenflächen, insbesondere die Interviewspots und Statementflächen im Innenhof, zu nutzen. In Einzelfällen erhalten Journalist:innen in Begleitung eines Fraktionspressesprechers oder einer anderen verantwortlichen Person der Fraktionen Zutritt zum Abgeordnetenhaus. Die Einhaltung dieser Regelung wird durch die Landtagsverwaltung sichergestellt.
- Die Fraktionen orientieren sich bei den Anmeldezahlen an der höchstens zulässigen Personenzahl im eigenen Fraktionssaal. Es wird empfohlen, die Zahl der Anmeldungen möglichst gering zu halten.
- Die Fraktionen tragen jederzeit die Verantwortung für die Einhaltung der Höchstpersonenzahl im eigenen Fraktionssaal sowie weiteren durch die Fraktion genutzten Flächen.
- Erweiterte Maßnahmen (Zusätzliches Ordnungspersonal, erhöhte Reinigungsfrequenz, Neubewertung der Situation in Fluren, Teeküchen und Sanitärräumen) werden ggf. nach Anmeldeschluss festgelegt.
- In Abhängigkeit der Belegungssituation in Fraktionssälen sowie in Fluren und Treppenräumen können im Laufe des Tages kurzzeitige Zugangsbeschränkungen festgelegt werden.

6.2 Ein- und Ausgangsbereiche, Verkehrsführung

- Beim Betreten des Hauses werden die durch die Landtagsverwaltung zu Verfügung gestellten Mittel zur Handdesinfektion genutzt.
- Der gemeinsame Aufenthalt im Eingangsbereich wird vermieden, ein Einbahnstraßensystem wird eingerichtet.
- In beiden Treppenhäusern besteht eine Einbahnstraßenregelung. Diese wird durch Aushänge an allen Zugangstüren und Wegweiser beim Betreten des Gebäudes bekannt gegeben.
 - Zum Erreichen höhergelegener Stockwerke ist das Treppenhaus links des Haupteinganges vorgesehen.

- Zum Erreichen niedriger gelegener Stockwerke ist das Treppenhaus rechts des Haupteinganges vorgesehen.
- Aufzüge werden durch maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt. Personen mit eingeschränkter Mobilität und Lastenverkehr haben Vorrang.
- In Fluren besteht, soweit möglich, eine Einbahnstraßenregelung, die durch entsprechende Aushänge und Markierungen kommuniziert wird.
- Der Zugang zum Abgeordnetenhaus über die Tiefgarage ist unter Berücksichtigung der Verkehrsführung möglich.

6.3 Innenräume im Abgeordnetenhaus zur Nutzung durch Fraktionen

- Die maximal zulässige Personenzahl ist auf eine Person je 10m² begrenzt. Die Personenhöchstzahlen sind unter *11.1 Nutzungsplan Abgeordnetenhaus* aufgeführt.
- Auch bei der Nutzung weiterer Räume wird die Mindestfläche von 10m² je Person eingehalten.
- Die höchstens zulässige Anzahl je Raum wird durch Aushang an der Eingangstür bekannt gegeben. Die Nutzenden tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Personenhöchstzahl.
- In jedem Fraktionsraum stellt die Landtagsverwaltung Möglichkeiten zur Händedesinfektion/Händereinigung zur Verfügung.
- Raumlufttechnische Anlagen (Lüftungsanlagen) werden mit 100 % Außenluftanteil betrieben.
- Zusätzlich zur Lüftungsanlage werden Räume in Abhängigkeit von der vorhandenen Fensterfläche regelmäßig gelüftet. Intervall und Lüftungsdauer werden in jedem Raum per Aushang bekannt gegeben. Die Verantwortung für die Einhaltung und Dokumentation der Lüftungsmaßnahmen liegt bei den Nutzenden.
- Zusätzlich wird die Luftqualität in bestimmten Räumen durch CO₂-Detektoren dauerhaft überwacht. Bei einer CO₂-Konzentration von mehr als 1.000 ppm wird umgehend gelüftet. Sinkt die CO₂-Konzentration trotz Lüftungsmaßnahmen nicht auf unter 1.000ppm, so wird die Personenzahl reduziert. Entsprechende CO₂-Detektoren werden durch die Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Hinweis wird auf dem jeweiligen Hygieneplan vermerkt.
- Die häufig kontaktierten Oberflächen (z.B. Türklinken, Fenstergriffe) werden regelmäßig durch die Nutzenden desinfiziert.
- Die Nutzenden haben jeweils eine Person je Nutzungsbereich schriftlich zu benennen, die die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen trägt.

6.4 Toiletten

- Auf Grund der geringen Personenzahl ist nicht mit langen Warteschlangen vor Toiletten zu rechnen.
- Kurzzeitiges Warten einer einzelnen Person im Toilettenvorraum ist dem Warten auf dem Flur vorzuziehen, sofern die Mindestabstände eingehalten werden können.
- Auf Herrentoiletten wird die Einhaltung des Mindestabstandes bei Bedarf durch Sperrung eines oder mehrerer Pissoires gewährleistet.

6.5 Speisen und Getränke

- Teeküchen werden durch maximal eine Person gleichzeitig genutzt.
- Speisen, inkl. Häppchen und Snacks werden nur in einzeln verpackter Form angeboten.
- Beim Einnehmen von Speisen ist der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen besonders wichtig. Es wird empfohlen, sofern möglich, Speisen in abgesonderten Räumen (zum Beispiel dem eigenen Abgeordnetenbüro) zu verzehren.
- Getränkespender sind nicht zulässig. Dies schließt auch Zapfanlagen für alkoholische und nichtalkoholische Getränke ein.
- Seitens der Landtagsverwaltung erfolgt kein Alkoholausschank.
- Auf Grund der enthemmenden Wirkung wird vom Verzehr alkoholischer Getränke dringend abgeraten.

6.6 Interviewpoints im Abgeordnetenhaus

Interviewpoints zur Durchführung von Interviews ohne Masken im Abgeordnetenhaus können durch Fraktionen eingerichtet werden. Es wird jedoch empfohlen, vorzugsweise die Presseflächen im Innenhof zu nutzen. Interviewpoints im Abgeordnetenhaus sollten vorwiegend ergänzend genutzt werden.

Für die Einrichtung und Nutzung von Interviewpoints gelten folgende Vorgaben:

6.6.1 Räumlichkeiten

- Interviewpoints werden in Fraktionssälen oder separaten Räumen eingerichtet.
- Die Mindestfläche von 10m²/Person wird eingehalten. Bei Interviewpoints, die in einem separaten Raum eingerichtet sind, muss die interviewte Person auf Grund der kurzen Verweildauer und der statischen Situation nicht bei der Ermittlung der Personenzahl berücksichtigt werden. Dies gilt nur, wenn der Raum nicht anderweitig genutzt wird und nur ein Interviewpoint im Raum eingerichtet ist. In allen anderen Fällen ist die interviewte Person bei der Ermittlung der Höchstpersonenzahl zu berücksichtigen.
- Interviewpoints werden in möglichst großen und möglichst gut belüfteten Räumen eingerichtet.

6.6.2 Einrichtung des Interviewpoints und Verhalten während des Interviews

- Der Standplatz der interviewten Person ist deutlich gekennzeichnet.
- Es sind optische und physische Barrieren errichtet, welche den Mindestabstand der interviewten Person zu anderen Personen von 1,5m nach allen Seiten gewährleisten. Zur Einrichtung von Interviewpoints können Einrichtungsgegenstände (z.B. Tische) verwendet werden.
- Ein Kontakt mit Mikrofonen oder anderen Utensilien durch die interviewte Person ist ausgeschlossen; andernfalls werden die berührten Gegenstände im Anschluss desinfiziert.
- Mikrofone sind mit Hygieneüberzügen ausgestattet. Die Überzüge werden nach jedem Interview ausgetauscht.

7 Interviewpoints und Statementflächen im Innenhof des Abgeordnetenhauses

Zum Zweck von Interviews, die ohne Maske durchgeführt werden dürfen, richtet die Landtagsverwaltung feste Interviewpoints und Statementflächen im Innenhof des Abgeordnetenhauses ein.

- Interviewpoints können jederzeit durch Fraktionen und Medienanstalten unter Einhaltung der in diesem Abschnitt definierten Regeln genutzt werden.
- Auf Grund der zu erwartenden Frequentierung besteht im Innenhof die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist auf dem Innenhof während der gesamten Veranstaltung untersagt.
- Auf die Einhaltung der Sicherheitsabstände von 1,5m wird per Aushang hingewiesen.

Die konkrete Ausgestaltung, Anzahl und Anordnung der Interviewpoints und Statementflächen wird in Abstimmung mit Nutzenden festgelegt. Die Mindestanforderungen sind:

- Interviewpoints sind überdacht.
- Der Mindestabstand von 1,5m der interviewten Person zu anderen Personen ist für die Dauer des Interviews (= der Zeit ohne Maske) sichergestellt. Sollen Statementflächen gleichzeitig durch mehrere interviewte Personen genutzt werden, ist auch der Abstand untereinander sichergestellt.
- Bei der Anordnung der Interviewpoints wird berücksichtigt, dass Notausgänge aus dem Abgeordnetenhaus nicht verstellt werden.
- Sind Tische/Pulte o.ä. aufgestellt, werden diese bei jedem Personenwechsel durch bereitgestellte Einwegtücher desinfiziert.

Für die Nutzung durch die Fraktionen gilt:

- Interviewpoints und Statementflächen werden jeweils maximal durch die vorgesehene Anzahl interviewter Personen gleichzeitig genutzt.
- Die Maske darf erst nach Erreichen des vorgesehen Interviewplatzes aller Interviewten abgelegt werden und nur, sofern sich keine weiteren Personen im Bereich des Interviewpoints aufhalten.
- Bei einem Personenwechsel werden Kontaktflächen, insbesondere Tische, Pulte, o.ä. desinfiziert.

Für die Nutzung durch Medienanstalten gilt:

- Interviewteams werden so klein wie möglich gehalten.
- Die Zahl der Interviewteams wird durch die Medienanstalten so gering wie möglich gehalten.
- Mikrofone werden mit Hygieneüberziehern ausgestattet, die nach jedem Interview gewechselt werden.
- Mikrofone, die durch Abgeordnete berührt wurden, werden nach jedem Interview desinfiziert.
- Journalist:innen halten selbstständig Abstand zueinander und orientieren sich an den vorhandenen Fußbodenmarkierungen.

Außerhalb der Interviewpoints gilt die generelle Maskenpflicht. Somit sind auch Interviews außerhalb der Interviewpoints möglich, jedoch ausnahmslos mit Maske durchzuführen.

8 Anmeldung in der Verwaltung des Landtages

Die Anmeldung mit Ausgabe der Zugangskarten erfolgt im Verwaltungsgebäude des Landtages in der Diether-von-Isenburg-Straße 1, 55116 Mainz (Isenburg-Karree). Um den Einlass auf das Gelände überprüfbar zu machen und für einen geregelten Betrieb zu sorgen, werden im Foyer an alle eingeladenen Personen, welche die Zugangsberechtigung (Umhängekarte, Armbändchen, etc.) nicht postalisch erhalten haben, diese ausgegeben. Laut Veranstalter wird mit einer Anzahl von bis zu 200 Personen im Tagesverlauf gerechnet:

- Sendeanstalten: Abholung der Unterlagen durch jeweils eine Person
- Die große Personenzahl kommt dadurch zustande, dass Fraktionsmitglieder ihre Ausweise postalisch erhalten, am Tag der Veranstaltung aber das Bändchen vor Ort abholen müssen.
- Zwischen 16:00 und 18:00 ist mit dem größten Andrang durch Polikiter:innen zu rechnen. Um dies zu entzerren, wird empfohlen, dass dort, wo möglich, Bändchen im Vorfeld ausgegeben werden sollten.

8.1 Verkehrsführung

- Der Zugang erfolgt über den Haupteingang.
- Die Ausgabe der Zugangskarten erfolgt im Foyer nach dem Haupteingang rechts, vor den Treppen.
- Nach Erhalt der Zugangskarte werden die Personen über die Treppe nach oben in das Zwischengeschoss und von dort über die nächste Treppe rechts aus dem Gebäude geführt. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist der Auslass über die Fluchttür (mittlere Glasfläche im Foyer) möglich.

8.2 Hygienemaßnahmen

- Der Bereich vor dem Gebäude (Hof) ist mit entsprechenden Bodenmarkierungen von 1,5 m Abstand versehen. Die erforderliche Anzahl richtet sich nach der maximalen Personenanzahl, mit der der Betreiber zur Stoßzeit rechnet.
- Handdesinfektionsspender mit Anwendungsanleitung und allg. Hygienevorgaben sind vor dem Eingang und vor der Kartenausgabe aufgestellt.
- Der Bereich zwischen den zwei Zugangstüren (Hauptzugang) wird nicht als Wartebereich freigegeben (kleiner Raum und schlechte Lüftungsmöglichkeiten).
- Die Anzahl der Mitarbeiter bei der Kartenausgabe ergibt sich aus der Größe des Foyers. Hier sind laut Raumbelungsplan 42 m² vorhanden. Hieraus ergibt sich eine max. Belegung von 4 Personen (10m² / Person). Da pro Mitarbeiter immer eine weitere Person zur Abholung zu berücksichtigen ist, können 2 Mitarbeiter im Foyer Karten ausgeben.
- Im Vorflur werden zwei Wartepplätze gekennzeichnet. Der hintere Wartepplatz wird so eingerichtet, dass er von außen einsehbar ist.
- Jedem Mitarbeiter wird ein Schreibtisch zur Verfügung gestellt.
- Bei Bedarf wird ein zweiter Ausgabepunkt im oberen Bereich links neben der Zwischentreppe eingerichtet.
- Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter zur Kartenausgabe sind so aufgestellt, dass mind. 10 m² pro Mitarbeiter vorhanden sind.
- Zwischen dem Mitarbeiter und den Personen zur Kartenausgabe werden Plexiglasabtrennungen eingerichtet.

- Für die regelmäßige Lüftung können sowohl der Notausgang als auch die Oberlichter verwendet werden.
- Im Bereich der Ausgabe inkl. des Zugangs und Ausgangs wird die stündliche Reinigung der Kontaktflächen durch ein Mitglied der Landtagsverwaltung ausgeführt.

9 Landespressekonferenz im Landesmuseum Mainz

9.1 Schreibarbeitsplätze für Mitglieder der Landespressekonferenz

In der Lobby des Plenarsaals im Landesmuseum Mainz (Steinhalle) werden Arbeitsplätze für Journalist:innen der Landespressekonferenz bereitgestellt. Der Zugang und Ausgang erfolgt durch den Seiteneingang „Schießgartenstraße“.

Der Veranstalter rechnet im Laufe des Tages mit einer Nutzung durch insgesamt ca. 20-30 Personen.

- Arbeitsplätze werden durch die Verwaltung des Landtages so eingerichtet, dass der Abstand von jeweils 1,5m gewahrt bleibt.
- Unter Berücksichtigung der Grundfläche von 150m² in der Lobby und 120m² auf der Empore dürfen max. 15 Arbeitsplätze in der Steinhalle und 12 Arbeitsplätze auf der Empore eingerichtet werden.
- An jedem Arbeitsplatz stehen Desinfektionstücher zur Reinigung der Arbeitsflächen zur Verfügung. Zusätzlich wird auf die Desinfektionspflicht nach der Nutzung des Arbeitsplatzes per Aushang hingewiesen.

9.2 Pressekonferenz um 19:30

9.2.1 FFP2- Maskenpflicht

- Bei der Pressekonferenz besteht für alle Personen die Verpflichtung, eine FFP-2 Maske zu tragen.
- Eine Befreiung von der Maskentragpflicht kann im Rahmen der geplanten Veranstaltung zum Schutze der Mehrheit und Sicherstellung der Wirksamkeit des Hygienekonzeptes nicht gewährt werden.
- Ausgenommen von der Tragepflicht sind die Spitzenvertreter:innen der Landtagsfraktionen für die Dauer der Pressekonferenz.

9.2.2 Ein- und Ausgangsbereich, Verkehrsführung

- Der Zugang erfolgt durch den Seiteneingang in der Schießgartenstraße über den Innenhof in den Seiteneingang zwischen Plenarsaal und Empore.
- Im Innenhof sind Abstandsmarkierungen in 1,5m Abstand zueinander angebracht.
- Die Sitzbelegung wird durch Ordnungspersonal der Landtagsverwaltung gesteuert.
- Das Verlassen des Plenarsaals vor der Pressekonferenz ist nur durch die Lobby möglich. Nach Ende der Pressekonferenz können alle Ausgänge genutzt werden. Anwesende sind aufgefordert, auch nach dem Ende der Pressekonferenz die Abstände von 1,5m zueinander einzuhalten.

9.2.3 Journalistische Tätigkeiten

- Die Bildübertragung wird durch eine Poollösung realisiert.
- Die Gesamtfläche des Plenarsaals beträgt 422,52m² (312,69m² Plenarsaal + 109,83m² hinterer Plenarsaal). Der Veranstalter sperrt Sitzplätze so, dass zwischen freigegebenen Sitzplätzen in allen Richtungen der Abstand von 1,5m eingehalten wird. Hieraus ergibt sich eine Höchstzahl von 36 Personen im Innenraum des Plenarsaals.

- Die höchstens zulässige Personenzahl wird bei der Akkreditierung von Journalist:innen nach Möglichkeit berücksichtigt. Es wird empfohlen, die Teilnahme an der Pressekonferenz über Online-Tools zu ermöglichen (Hybrid-Lösung).
- Auf Plätzen im Plenarsaal können Fragen durch die installierte Mikrofonanlage gestellt werden.

10 Catering

10.1 Ein- und Ausgangsbereiche, Verkehrsführung

- Das Catering befindet sich in der Lobby des Umweltministeriums. An den Zugängen zu dem "Verpflegungsbereich" stehen Möglichkeiten zur Desinfektion zur Verfügung.
- Der gemeinsame Aufenthalt im Eingangsbereich wird vermieden. Ein Einbahnstraßensystem ist nicht möglich. Somit haben Personen, die das Umweltministerium verlassen möchten, Vorrang vor Personen, die das Gebäude betreten. Dies wird durch eindeutige Kennzeichnung verdeutlicht.
- Der Wartebereich zur Essensausgabe ist deutlich gekennzeichnet.
 - Der einzuhaltende Mindestabstand zum Vordermann ist visuell auf dem Boden markiert.
 - Die Markierung ist so angebracht, dass jeder Anwesenden Person (Caterer und Kunden) rechnerische 10m² zur Verfügung stehen.
 - Der hinterste Warteplatz wird so eingerichtet, dass von außen einsehbar ist, ob alle Warteplätze belegt sind.
 - Auch vor dem Gebäude werden Menschenansammlungen vermieden.

10.2 Innenbereiche der Kantine/ Lobby

- Es erfolgt ausschließlich eine Ausgabe von Speisen und Getränken in verpackter Form zum Mitnehmen. Das Angebot ist entsprechend gestaltet. Es werden keine Sitz- oder Verzehrgelassenheiten zur Verfügung gestellt. Die Einnahme erfolgt außerhalb des Gebäudes, beispielsweise im eigenen Abgeordnetenbüro.
- Der Aufbau und die Abwicklung des Kantinenbereiches sind so gestaltet, dass ein schnellstmöglicher Durchfluss der Menschen gewährleistet wird.
- Der Ausgabebereich für Speisen und Getränke ist mit Plexiglasscheiben von zu Bedienenden abgetrennt. Gleiches gilt für den Kassenbereich.
- Die üblich geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Betreiber der Kantine hinsichtlich Zubereitung und Umgang mit Essen gelten unabhängig von diesem Konzept.
- Die Maskenpflicht besteht im gesamten Bereich.
- Auf Wunsch können Essenslieferungen mit Gruppen (z.B. den Sendeanstalten) vereinbart werden. Dies dient der Entspannung der Situation im Umweltministerium.

11 Anlagen

11.1 Nutzungsplan Abgeordnetenhaus

Raum Nr.	Nutzung	Fläche	Anzahl Personen; gerundet	RLT
001	FDP	79,32	8	Ja
101	B'90/Grüne	79,32	8	Ja
102	B'90/Grüne	29,37	3	Nein
201	SPD	179,83	18	Ja
202	SPD	19,14	2	Nein
227	SPD	33,02	3	Nein
301	CDU	179,83	18	Ja
401	RPR 1 (Rückzugsbereich)	138	14	Ja
413	Reserveraum	68	7	Nein
419	BR	44,85	4	Nein
420	Deutschlandradio (Rückzugsbereich)	138	14	Ja
421	FFH (Studio)	15	2	Nein
0.18	AFD	110,85	11	Ja
Vorraum 201	SPD	29,48	3	Ja
Vorraum 301	CDU	29,48	3	Ja

11.2 Auszug ASR A 4.2 Sanitäreanlagen

Tabelle 2: Mindestanzahl von Toiletten einschließlich Urinale, Handwaschgelegenheiten

weibliche oder männliche Beschäftigte	Mindestanzahl bei niedriger Gleichzeitigkeit der Nutzung		Mindestanzahl bei hoher Gleichzeitigkeit der Nutzung	
	Toiletten/Urinale	Handwaschgelegenheiten	Toiletten/Urinale	Handwaschgelegenheiten
bis 5	1 ^{*)}	1	2	1
6 bis 10	1 ^{*)}	1	3	1
11 bis 25	2	1	4	2
26 bis 50	3	1	6	2
51 bis 75	5	2	7	3
76 bis 100	6	2	9	3
101 bis 130	7	3	11	4
131 bis 160	8	3	13	4
161 bis 190	9	3	15	5
191 bis 220	10	4	17	6
221 bis 250	11	4	19	7
	je weitere 30 Beschäftigte +1	je weitere 90 Beschäftigte +1	je weitere 30 Beschäftigte +2	je weitere 90 Beschäftigte +2

^{*)} für männliche Beschäftigte wird zuzüglich 1 Urinal empfohlen

11.3 Nutzungsplan Sendecomponents

Nutzungseinheit	Grundfläche	Personenhöchstzahl gerundet
ARD/SWR		
ARD-Zelt	225	23
SWR-Zelt	225	23
Pagodenzelte zwischen den Studios	162	16
Teamzelt	81	8
Vorzelte der Studios	36	4
Doppelcontainer	28	3
Einzelcontainer	15	2
Übertragungswagen		
FÜ6		8
Fa. Skyline: Ü11		12
Fa. Skyline G10 mobil		9

Nutzungseinheit	Grundfläche	Personenhöchstzahl gerundet
ZDF		
ZDF-Studiobereich-Zelt	225	23
Redaktions- und Produktionsbüro (Leibnitz-Saal im kurfürstlichen Schloss)	130	12
Mobile Produktionsmittel:		
MP 6 Ü-Wagen (6,35m breit und 14 m lang)	Raum 1	4
	Raum 2	4
	Raum 3	1
	Raum 4	2

11.4 Angemeldete Personen

Die Gesamtzahl der von den Fraktionen angemeldeten Personen wird durch die Landtagsverwaltung am 10.03.2021 bekannt gegeben.

Die Gesamtzahl der akkreditierten Medienvertreter:innen beträgt derzeit 177.